

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 15/0291 des StuV am 16.07.2015

**Betreff:** Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange



## Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“

**Gebiet:** Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
1.	Bundesnetz- agentur vom 21.10.2014	Ihr Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Rahmenplan, teile ich Ihnen Folgendes mit:  Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugelände in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.	Der Hinweis wird inhaltlich in den Erläuterungsbericht aufgenommen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom Nr.	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
	Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue <u>Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m</u> allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kam ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht erforderlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhenniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.	Es ist nicht beabsichtigt, Gebäude planungsrechtlich zu ermöglichen, die eine Gebäudehöhe größer 20 m aufweisen.  Die Anregung wird berücksichtigt.	•				
	Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.			•		
	Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelfsysteme im Planbereich	Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden diverse Betreiber um Stellungnahme gebeten.  Die Anregung wurde teilweise berücksichtigt.			•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom Nr.	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		(z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.					
2.	Archäo- logisches Landesamt Schleswig- Holstein vom 22.10.2014	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	•			
3.	Schleswig- Holstein Netz AG vom 22.10.2014	Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	Diese Anregung wird in die Begründung zum Rahmenplan aufgenommen und später in die Begründungen zu den Bebauungsplänen.  Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
4.	Der Minister- präsident Schleswig- Holstein, Staatskanzlei vom 28.10.2015	Zum oben genannte Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbaufläche Mühlenweg / Harckesheyde" bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom Nr.	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		Entwicklung dieses neuen Siedlungsquartiers definiert und festgelegt werden.					
		Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o.g. Rahmenplanung wie folgt Stellung:	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.07.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).					
		Es wird bestätigt, dass gegen die o.g. Rahmenplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; sie entspricht den Zielen der Raumordnung.					
		Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
5.	azv Südholtstein vom 31.10.2014	Gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholtstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnis- nahme
6.	Hamburger Verkehrs- verbund GmbH vom 05.11.2014	Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen seitens des HVV keine Anmerkungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.		●	
7.	Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen, Planungs- abteilung vom 05.11.2014	Seitens der Stadt Kaltenkirchen werden zu der o. g. Planung keine Anregungen vorgetragen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.		●	
8.	Telekom Deutschland GmbH vom 07.11.2014	Wir haben keine Bedenken gegen die Planung (Umweltprüfung).  Als Anlage ist der entsprechende Ausschnitt des Lageplans beigelegt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.		●	
9.	Handwerks- kammer Lübeck vom 11.11.2014	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen möchten wir darauf hinweisen, das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet auszuweisen, um Niederlassungen von nicht störenden Handwerksbetrieben zu ermöglichen oder in reinen Wohngebieten sämtliche nicht störende Handwerksbetriebe ausdrücklich zuzulassen.  Sollten durch die Flächenfestsetzungen bereits bestehende Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Auf Rahmenplanebene werden noch keine rechtsverbindlichen Flächenfestsetzungen zur Art der Nutzung getätigt. Jedoch ist derzeit eine Ausweisung als allgemeines Wohngebiet im überwiegenden Teil angedacht. Im weiteren Verfahren, insbesondere in den anschließenden Bauleitplanverfahren, wird letztlich die Art der Nutzung für die Bereiche definiert. Hier ist abschließend zu prüfen, welche Bereiche als reines Wohngebiet festgesetzt werden sollen und inwieweit die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen allgemein zugelassen		●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom Nr.	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		<p>werden können.</p> <p>Für vorhandenen genehmigte Gewerbebetriebe besteht Bestandsschutz, auch, wenn zukünftig eine Einschränkung in der Art der Nutzung erfolgen sollte.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
10.	Landwirtschafts- kammer Schleswig- Holstein vom 13.11.2014	<p>Wie aus der Übersichtskarte ersichtlich wird, werden durch die Planung hauptsächlich landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Wir empfehlen daher, frühzeitig Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen Landwirten zu führen. Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen, bestehen aus agrarstruktureller Sicht zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.</p>	<p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde auch die Öffentlichkeit über die Planungsziele informiert und es wurde Ihnen die Möglichkeit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Zu diesem Zwecke fand eine Veranstaltung statt, in der das Konzept vorgestellt wurde und anschließend hingen die Pläne für die Dauer von einem Monat aus.</p> <p>Darüber hinaus wurden die Grundeigentümer innerhalb des Plangebietes gesondert angesprochen.</p> <p>Weiterhin ist beabsichtigt, den Rahmenplan in einem kommunikativen Prozess mit allen Beteiligten bzw. Betroffenen zu erarbeiten.</p>				Die Anregung wird berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
11.	Gewässer- und Landschafts- verband im Kreis Pinneberg Wasserverband, Mühlensau vom 13.11.2014	Anregungen für weitere Untersuchungen erscheinen nicht notwendig. Maßnahmen auf Seiten des Wasserverbandes Mühlensau sind nicht geplant.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	●			
12.	Landeskriminal- amt SG 323 vom 18.11.2014	In dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.  Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen / Bauarbeiten ist die Fläche gem. Kampfmittel- verordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durchgeführt.  Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmitteleräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondierungs- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Im Rahmen dieses Verfahrens und in den anschließenden Rechtsetzungsverfahren / Bebauungspläne werden entsprechende Hinweise in die Begründungen aufgenommen.  Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
13.	Der Bürgermeister der Stadt Quickborn vom 18.11.2014	Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt entwickelt und kann somit als innerregional abgestimmt angesehen werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	●			●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Verkehrsinfrastruktur notwendig macht. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Anbindung an die Autobahn BAB 7. Die bestehenden Anschlussstellen sowie die zuführenden Straßenabschnitte sind bereits im Bestand am Rande ihrer Kapazität angelangt. Im Umfeld der Anschlussstelle Quickborn ergeben sich dadurch erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung in Quickborn-Heide.</p>	<p>ausgesprochen. Dies ist Gegenstand des 2. FNP-Änderungsverfahrens. Die verkehrlichen Auswirkungen des Rahmenplans Mühlenweg wurden im Rahmen eines Variantenvergleichs ermittelt und ausgewertet. Im weiteren Verfahren werden ggf. die Untersuchung vertieft, bzw. weitere verkehrliche Gutachten ergänzt werden. Für den Ausbau und den Erhalt der Leistungsfähigkeit des klassifizierten Straßennetzes außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten gelten die Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				
		<p>Aus Sicht der Stadt Quickborn macht es die Realisierung der großen Siedlungsprojekte in Norderstedt (neben dem aktuellen Rahmenplan seien hier etwa noch die Projekte Frederikspark und Garstedter Dreieck genannt) notwendig, dass die regional abgestimmte zusätzliche Autobahnanschlussstelle an die A 7 „Norderstedt/Mitte“ (AS 22) geschaffen wird, wie dies auch im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt vorgesehen ist.</p>	<p>Die Stadt Norderstedt hat sich auf Ebene des Flächennutzungsplanes 2020 gegen eine weitere BAB 7 Anschlussstelle und gegen die Ortsumfahrung Garstedt ausgesprochen. Dies ist Gegenstand des 2. FNP-Änderungsverfahrens.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
14.	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwick- lung und Umwelt vom 19.11.2014	Gegen die Darstellungen des o.g. Rahmenplans der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht grundsätzlich keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	●			
15.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 20.11.2014		<p>Da der Rahmenplan noch sehr allgemein gehalten ist und städtebauliche Aussagen nicht enthalten sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt zu möglichen Auswirkungen auf das Hamburger Stadtgebiet keine Aussage getroffen werden. Ein die Stadt Hamburg berührender Aspekt ist die Verkehrsentwicklung. Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf den Straßenverkehr können insbesondere für die Bezirke Hamburg Nord und Wandsbek (v.a. Glashütter Landstraße und Harksheider Straße) erheblich sein. Ein Verkehrsgutachten zwecks Folgenabschätzung halten wir für erforderlich.</p> <p>Aus dem Erläuterungsbericht zum Rahmenplan Mühlenweg — Harckeseyde geht die Anzahl der geplanten Wohneinheiten nicht eindeutig hervor, wir bitten diese Angaben zu konkretisieren.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Rahmenplanes bestehen immissionsschutzrechtlich grundsätzlich keine Bedenken, wenn durch ein Lärmgutachten nachgewiesen werden kann, dass die Lärmrichtwerte in dem Plangebiet durch die angrenzenden Gewerbegebiete sicher eingehalten</p>	●	●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		werden. Hierbei ist von den max. zulässigen Lärmrichtwerten der angrenzenden Gebiete auszugehen.	anschließenden Bauleitplanverfahren zu konkritisieren sind.  Die Anregung wird berücksichtigt.				
16.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 21.11.2014	Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.  Im Planbereich befinden sich jedoch stellenweise Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
17.	SVG Südholstein Verkehrsservice gesellschaft mbH vom 21.11.2014	SVG und Hamburger Verkehrsverbund (HVV) begrüßen die beschriebene Vorzugsvariante aus ÖPNV-Sicht, weil sie: <ul style="list-style-type: none"><li>• die ÖPNV-Bedienung im Sinne der im SVG-Gutachten „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ vom Dezember 2010 dargestellten Art und Weise ermöglicht und</li><li>• außerdem die Chance offen hält, auch andere ÖPNV-Erschließungsmaßnahmen (abgestimmt auf seit 2010 erfolgte und zukünftige Entwicklungen) zu ergreifen.</li></ul>	Im weiteren Verfahren wird die verkehrliche Erschließung und somit auch die ÖPNV – Erschließung mit SVG und HVV abgestimmt um ein für alle Seiten gutes Erschließungskonzept zu erstellen.  Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		Im Erläuterungsbericht bitten wir, in Kap. 3.3 Verkehrliche Erschließung   Bestand, letzter Absatz bitte die Liniennummer 493 (Glashütte, Markt – UA Norderstedt Mitte) durch 494 (UA Norderstedt Mitte – Harksheide) zu ersetzen.	Der Erläuterungsbericht wird dahingehend geändert.  Die Anregung wird berücksichtigt.				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
18.	Bürgermeister der Gemeinde Henstedt- Ulzburg vom 21.11.2014	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berüht. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	●			
19.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 27.11.2014	Wir erheben gegen die Planung im Grundsatz keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die östlich gelegenen Gewerbebetriebe durch die heranrückende Wohnbebauung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass es sich um Unternehmen aus dem Bereich Verkehr und Logistik handelt.	Eine Beeinträchtigung des Gewerbegebietes Harkshörn und der dort ansässigen Betriebe ist nicht beabsichtigt. Hier wird im weiteren Verfahren über eine lärmtechnische Stellungnahme zu klären sein, wie im Rahmen des Planverfahrens drauf zu reagieren ist.  Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

Kroker

J. B.  
R.

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.

